

An
die Schulgemeinde

Stand 23.10.2020

Hygienehinweise zum Schuljahr 2020/21

Liebe Schulgemeinde,

die besonderen Gefahren für Leib und Leben, die das Coronavirus und die COVID-19-Erkrankung mit sich bringen, bedeuten für den Schulalltag einige Einschränkungen, die Sie aber im Sinne des Gesundheitsschutzes unbedingt beachten müssen:

- Außerhalb der Unterrichtsräume gilt eine **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Bedeckung - MNB) auf dem gesamten Schulgelände (Innen und Außen!). Um die Infektionsgefahr zu minimieren, werden die Tische in den Klassenräumen, sofern dies möglich ist, einzeln gestellt bzw. die Abstände vergrößert. Soweit es die Gruppengröße zulässt, verteilen sich die Lernenden großzügig im Raum.
- Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen wird aber auch **im Unterricht das Tragen einer MNB dringend empfohlen**.
- In Gruppenarbeitsphasen ist die Maske Pflicht, ebenso wie bei direkten Lehrer-Schüler-Kontakten.
- Es gilt das grundsätzliche **Abstandsgebot** von 1,50 Metern auf dem Schulgelände, wo immer dies möglich ist. Eine Ausnahme bilden die Unterrichtsräume.
- Insbesondere beim **Essen und Trinken**, d. h. ohne Maske, ist auf den geltenden Mindestabstand zu achten. Essen und Trinken ist daher auf den Fluren untersagt! Essbereiche sind: Der Klassenraum, der Pausenhof, die Cafeteria und das Foyer / die Aula.
- **Körperliche Kontakte** wie Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden.
- **Regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens alle 20 Minuten) ist verpflichtend. Ein Dauerlüften ist aufgrund der jahreszeitbedingten kälteren Temperaturen zu unterlassen.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach ihrer Ankunft in der Schule **direkt in ihre Unterrichtsräume** der ersten Stunde. Diese sind – bis auf die Fachräume – geöffnet. Sie **setzen sich auf ihren Platz** und warten das Eintreffen der Lehrkraft ab. Die Räume sind täglich ab 07:00 Uhr offen.
- Eine **Durchmischung von Schülergruppen** ist zu vermeiden. Daher ist der Besuch von Freunden und Bekannten in anderen Klassen untersagt. Jeder bleibt innerhalb seiner Klasse.
- Im Schulgebäude soll der Aufenthalt auf den Fluren minimiert werden und unter Einhaltung der Abstandsregeln **möglichst wenig Kontakt** möglich sein. Daher sind auch eine Vielzahl an weiteren Ein- und Ausgängen geöffnet, um so den Zugang zur und das Verlassen der Schule möglichst zu erleichtern / zu verkürzen. Auch zum Aufsuchen der Pausenbereiche im Außengelände (Schüler und Lehrerparkplatz sowie vor dem Haupteingang) sind diese Möglichkeiten zu nutzen.

- Nach wie vor ist auf eine **sorgfältige Händehygiene** zu achten. Ausreichend Seife und Papierhandtücher sind in den sanitären Anlagen und in den Unterrichtsräumen vorhanden. An den Eingängen zum Gebäude finden Sie zudem Handdesinfektionsmöglichkeiten. Ebenso sind diese für die Sporthalle sowie die sechs Unterrichtsmodule auf dem Lehrer- und dem Schülerparkplatz vorhanden.
- Es ist stets die am Nächsten gelegene **Toilettenanlagen** zu benutzen. In den Toiletten dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten (abhängig von der Größe des Sanitärbereichs). Dies ist an der Toilettenanlage nochmals durch Aushang dargestellt. Zur Entzerrung der Toilettennutzung ist nach Absprache mit der Lehrkraft auch der Gang zur Toilette während des Unterrichts möglich.
- Die **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
- Lernende, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule. Beachten Sie hierzu die Informationsschreiben des Sozialministeriums auf unserer Homepage. Ein Betretungsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
 - Fieber (ab 38,0°C)
 - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z. B. Asthma)
 - Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
 - Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- **Quarantänefälle** sind unmittelbar der Schulleitung zu melden. Dies gilt ebenfalls für noch unklare Verdachtsfälle, die eine Testung nach sich ziehen.
- An COVID-19 erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen erst mit der „Bescheinigung zur Wiedenzulassung in ... der Schule“ in den Präsenzunterricht zurückkehren. Die Vorgaben des Gesundheitsamtes für die **Rückkehr** sind zu beachten (siehe Homepage des HKM > Schulsystem > Aktuelle Informationen zu Corona).
- Treten diese **Symptome während der Unterrichtszeit** auf, so wird der betreffende Schüler in den Sanitätsraum gebracht, die Schulleitung informiert und die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie die Abholung ihres Kindes veranlassen müssen.
- Die Lehrkräfte sind angehalten auch die Problematik einer Reise in (**ausländische**) **Risikogebiete** mit den Klassen zu erörtern. Gesetzliche Vorschriften zur Quarantäne sind zu beachten.
- Für den **Unterricht in den Fächern Sport und Darstellendes Spiel** gelten besondere Regeln, die den Schülerinnen und Schülern am Beginn des Schuljahres gesondert bekanntgegeben werden.
- Die **Befreiung vom Präsenzunterricht** ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich. Dieses hat eine Gültigkeit von max. 3 Monaten. Lesen Sie hierzu die Vorgaben des Kultusministeriums (s.o.).
- **Konferenzen und Versammlungen** werden auf das notwendige Maß begrenzt. Bei der Durchführung ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- **Mehrtägige Klassenfahrten** bleiben bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an Ihren Klassenlehrer / Ihre Klassenlehrerin.

Bleiben Sie gesund!